

Überwachungsbericht Umweltinspektion

Ergebnisse der Umweltinspektion einer Biogasanlage mit zusätzlichem flexilem Blockheizkraftwerk



Datum: 28.05.2024

Seite 1 von 2

Betreiber	BioEnergie Kommern GmbH & Co. KG Wingert 52, 53984 Mechernich
Standort	Eickser Straße 14, 53984 Mechernich Gem.: Kommern, Flur: 8, Flurstücke: 220, 221
Anlagenbezeichnung	Biogasanlage zur Erzeugung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen, Gülle und Festmist mit zwei Blockheizkraftwerken mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1,457 MW (610 kW elektrische Leistung)
Einstufung der Anlage	Keine IE-Anlage
nach Anhang I IE-RL	
nach Anhang I d. 4. BlmSchV	Nr.: 9.1.1.2 Nr.: 1.2.2.2
Datum der Umweltinspektion	24.05.2024
Dauer der Inspektion vor Ort	3,75 h (3 Personen á 1,25 h)
Gesamtaufwand	8,75 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Euskirchen
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid Az. 10000/2020 (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Genehmigungsbescheid Biogasanlage vom 24.02.2012, Az.: 60.14-G-06/11.9.1SP2-B-Cr b) Genehmigungsbescheid Flexibles Blockheizkraftwerk vom 02.04.2020, Az.: 10000/2020
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³⁾

Anlage

Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.